



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Kreisrat
Andreas Graff

nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen und
Gruppierungen des Kreistages

Landrat

17. JULI 2017

Telefon:
03521 725-7002/7003

Fax:
03521 725-7000

E-Mail:
Landrat@kreis-meissen.de

Anfrage vom 19.06.2017 bezüglich der zerstörten Straßen in Niedermuschütz

Sehr geehrter Herr Graff,

der gesamte Straßenbetriebsdienst (Winterdienst, Grasmahd, Fahrbahnunterhaltung, Reinigung usw.) erfolgt in prioritärer Abarbeitung entsprechend der Verkehrsbedeutung des jeweiligen Straßenzuges. Diese wird durch die Klassifizierung der Straße (Bundes-, Staats- oder Kreisstraße) bestimmt. Nach vorbeschriebener Priorisierung werden im Landkreis Meißen durch das Kreisstraßenbauamt mit seinen 3 Straßenmeistereien fast 1.100 km klassifiziertes Straßennetz betrieben und unterhalten.

Die zur Rede stehende K8071 ist nach der Kreisstraßenkonzeption dem Ergänzungsnetz zugeordnet (2. Priorität im Kreisstraßennetz). Im Zuge der K8071 ist die Kreisstraße unterbrochen (siehe Anhang Kartenauszug). Der Streckenzug vor bzw. nach Niederlommatsch sowie die Ortsdurchfahrt sind keine Kreisstraßen.

Da bis zum Lückenschluß der K8071 (Ortsumgehung Niederlommatsch) die Verkehre der angrenzenden Kreisstraßenäste K8071 den oben beschriebenen Streckenabschnitt benutzen, wird seitens Kreisstraßenbauamts des Landratsamtes Meißen eine gewisse moralische Mitverantwortung beim Straßenbetriebsdienst gesehen. Eine gesetzliche oder sonstige Zuständigkeit bzw. Verpflichtung des Landkreises Meißen liegt nicht vor.

Frage 1

Seit wann ist dem Kreisstraßenbauamt der Zustand der Straßen bekannt?

Der aktuelle Zustand ist seit April/Mai 2017 bekannt.

Frage 2

Weshalb erfolgten noch keine Ausbesserungsarbeiten und dazu keine Informationen der Bürgerinnen und Bürger, wann die Ausbesserungsarbeiten bzw. die Sanierungsarbeiten beginnen?

Entsprechend der oben beschriebenen prioritären Vorgehensweise des Straßenbetriebsdienstes sowie der erst im Juni erfolgten Mittelzuweisung des Freistaates Sachsen zur Finanzierung von Instandhaltung und Instandsetzung erfolgten die Reparaturarbeiten seit der 27. KW.

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten



Da dem Kreisstraßenbauamt nicht bekannt war, wann die finanziellen Mittel durch den Freistaat ausgereicht werden, konnten keine Angaben gegenüber der Öffentlichkeit gegeben werden.

Frage 3

Sind auf den Straßen Hinweis-/Warnschilder entsprechend des Straßenzustandes aufgestellt?

Ja, eine derartige Beschilderung wurde vorgenommen.

Frage 4

Bis wann sollen durch welche Straßenbaumaßnahmen die Straßenschäden behoben werden und wie erfolgt die Information der Öffentlichkeit dazu?

Die Fahrbahnreparatur als Tagesbaustelle erfolgte ohne Vollsperrung (mit Vorbeifahrt am Baufeld) in der 27. KW. Diese Arbeiten durch die Mitarbeiter der Straßenmeisterei gehören zu den alltäglichen Straßenbetriebsdiensttätigkeiten. Täglich erfolgen unterschiedlichste Straßenbetriebsdienstarbeiten wie Erneuerung Fahrbahnmarkierung, Grasmahd, Herrichtung Bankett, Reinigung Straßenmulden, Wartung und Reparatur von Lichtsignalanlagen, Pflege Straßenbegleitgrün etc., die aufgrund der Vielzahl und manchmal Kurzfristigkeit den Rahmen einer jeweiligen Öffentlichkeitsarbeit sprengen würden.

Frage 5

Gibt es entsprechend der Fragen 1 bis 4 weitere Kreisstraßen im Landkreis und wie erfolgt die entsprechende Verfahrensweise?

Im gesamten klassifizierten Straßennetz mit seinen knapp 1.100 km einschl. Kreisstraßen müssen jährlich Unterhaltungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Fahrbahn, der Straßenausstattung und -ausrüstung durchgeführt werden. Im Fahrbahnbereich erfolgen Baumaßnahmen vom Schlaglochflick bis hin zum Austausch der Fahrbahndecke. Entsprechend der durch den Freistaat nun vorliegenden Finanzmittelbescheide werden über 2,2 Mio. Euro bei der baulichen Unterhaltung im Kreisstraßennetz und ca. 600 TEuro im Zuge der Bundes- und Staatsstraßen durch den Landkreis Meißen eingesetzt.

Durch das Kreisstraßenbauamt erfolgen Informationen an Anwohner bzw. Anlieger bei Instandsetzungsmaßnahmen mit einer längeren Bauzeit, die mit Einschränkungen für den Kfz-Verkehr sowie ÖPNV verbunden sind bzw. die Erreichbarkeit der jeweiligen Grundstücke, die an das Baufeld angrenzen, berührt.

Mit freundlichen Grüßen



Arndt Steinbach

Anlage

Kartenauszug

